

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG- und des Bayerischen Wassergesetze
-BayWG-;
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Moosen Nordwest, Gemeinde
Riedering

Bekanntmachung

Das Landratsamt Rosenheim beabsichtigt nach Ablauf der Einwendungsfrist ohne mündliche Verhandlung über den Antrag zu entscheiden.

Von dem Unternehmen wird hiermit Kenntnis gegeben mit dem Hinweis, dass nach ortsüblicher Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Gemeindegebiet Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, ab dem 06.04.2021 für die Dauer eines Monats, also bis zum 07.05.2021, im Rathaus der Gemeinde Riedering zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen.

Jeder, dessen Belange berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift der Gemeinde Einwendungen gegen das Unternehmen erheben.

Gleiches gilt auch für Einwendungen gegen die Absicht des Landratsamtes Rosenheim, ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an einem ggf. doch noch erforderlichen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Riedering, den 24.03.2021

Christoph Vodermaier
1. Bürgermeister

| | |
|---------------|-------------------|
| Angeheftet am | <u>26.03.2021</u> |
| Abgenommen am | <u>10.05.2021</u> |
| Unterschrift | _____ |
| Siegel | _____ |